

99102008002000, 99102008002000

Einkommensteuer Festsetzung

Heruntergeladen am 07.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/8937640/L100012>

| Modul | Sachverhalt |
|---------------------------|---|
| Leistungsschlüssel | 99102008002000, 99102008002000 |
| Leistungsbezeichnung I | Einkommensteuer Festsetzung |
| Leistungsbezeichnung II | |
| Typisierung | 2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug |
| Quellredaktion | Schleswig-Holstein |
| Freigabestatus Katalog | unbestimmter Freigabestatus |
| Freigabestatus Bibliothek | unbestimmter Freigabestatus |
| Begriffe im Kontext | Finanzamt, Elster, Einkommensteuer, Einkommensteuertabelle, Steuerbescheid, Einkommensteuererklärung, Einkommensteuerausgleich, elektronische Steuererklärung |
| Leistungstyp | Leistungsobjekt mit Verrichtung |
| Leistungsgruppierung | Steuern (102) |
| Verrichtungskennung | Festsetzung (002) |
| SDG-Informationsbereich | Besteuerung in einem anderen Mitgliedstaat |
| Lagen Portalverbund | Steuererklärung (1060100), Einkommensteuer und |

| Modul | Sachverhalt |
|--------------------------------------|---|
| | Kirchensteuer (1060200) |
| Einheitlicher Ansprechpartner | Nein |
| Fachlich freigegeben am | |
| Fachlich freigegeben durch | Ministerium der Finanzen Rheinland Pfalz |
| Handlungsgrundlage | https://www.gesetze-im-internet.de/estg/inhalts_bersicht.html https://www.gesetze-im-internet.de/estg/inhalts_bersicht.html |
| Teaser | Die Einkommensteuer ist eine Steuer, die auf das Einkommen natürlicher Personen erhoben wird. |
| Volltext | Die Einkommensteuer ist eine Steuer, die auf das Einkommen natürlicher Personen erhoben wird. Bemessungsgrundlage ist das zu versteuernde Einkommen. Die Einkommensteuer ist eine der wichtigsten Einnahmequellen des Staates. Rechtsgrundlage ist das Einkommensteuergesetz. |
| Erforderliche Unterlagen | |
| Voraussetzungen | <p>Der Einkommensteuer unterliegen die Einkünfte aus</p> <ul style="list-style-type: none"> • Land- und Forstwirtschaft, • Gewerbebetrieb, • selbstständiger Arbeit, • nichtselbstständiger Arbeit, • Kapitalvermögen • Vermietung und Verpachtung sowie • sonstigen Einkünfte wie z. B. Einkünfte aus einer Rente aus der gesetzlichen Rentenversicherung oder Einkünfte aus privaten Veräußerungsgeschäften. |
| Kosten | Keine. |
| Verfahrensablauf | Die zu zahlende Einkommensteuer ergibt sich durch Anwendung des Steuertarifs auf das zu versteuernde Einkommen. Dabei wird durch zahlreiche Regelungen (z. B. Freibeträge, Freigrenzen, Pauschbeträge, Sonderausgaben, außergewöhnliche Belastungen, variabler Steuersatz) Ihre persönliche Leistungsfähigkeit als Steuerpflichtige/r berücksichtigt. |

| Modul | Sachverhalt |
|-------------------------------------|---|
| | <p>Aufwendungen für die Lebensführung (regelmäßig z. B. Aufwendungen für Ernährung, Kleidung, Wohnung) dürfen nicht als Betriebsausgaben oder Werbungskosten abgezogen werden.</p> |
| Bearbeitungsdauer | |
| Frist | |
| weiterführende Informationen | |
| Hinweise | |
| Rechtsbehelf | |
| Kurztext | |
| Ansprechpunkt | |
| Zuständige Stelle | <p>Wenden Sie sich an das für Sie zuständige Finanzamt. Dieses können Sie mit der Finanzamtssuche auf der Webseite des Bundeszentralamtes für Steuern ermitteln. https://www.bzst.de/DE/Service/Behoerdenwegweiser/Finanzamtssuche/finanzamtssuche.html</p> |
| Formulare | <p>Die Einkommensteuererklärung muss grundsätzlich elektronisch übermittelt werden, wenn Sie Einkünfte als Land- und Forstwirt, Gewerbetreibender oder Freiberufler erzielen. In anderen Fällen ist eine freiwillige elektronische Übermittlung möglich. Die dafür benötigte Steuersoftware gibt es bei vielen kommerziellen Anbietern. Die Einkommensteuererklärung kann aber auch kostenfrei über das Online-Portal der Finanzverwaltung erstellt und übermittelt werden.</p> <p>Ansonsten erhalten Sie die zur Erstellung der Einkommensteuererklärung notwendigen Formulare in allen Finanzämtern, bei vielen Städten und Gemeinden (z. B. Bürgerbüros). https://www.elster.de/eportal/start</p> |
| Ursprungsportal | Einkommensteuer Festsetzung |